

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 8. Februar 2021 im Tux Center in Lannersbach Nr. 401.

Beginn: 20 Uhr 04

Ende: 21 Uhr 38

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
(GR Josef Scheurer)  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser  
Kassier Stefan Schösser

Zuhörer: keine

Entschuldigt: GR Josef Scheurer

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Dezember 2020
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021: Beschlussfassung nach Auflage
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 21.1.2021
- 4) Raumordnung: 85. Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 365/1 KG 87122 Tux (Sport Vital Hotel Central - für Erweiterung)
- 5) Berichte des Bürgermeisters
- 6) Grundangelegenheit: Vorlage Planurkunde Vermessung Ebenbichler ZT GZ 112030/20 vom 4.2.2021 – Grundteilung betroffene Gst 1368/1 (öffentl. Gut), Gste 387/1, 388, 400, 403/2 (Franziska Wechselberger), Gste 385/2, 385/4 (Regina Bertoni) und Gst 383/2 (Gemeinde Tux) GB Tux
- 7) Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Erledigung:**

Hinweis: vor Sitzungsbeginn wird für alle Gemeinderäte ein freiwilliger Antigen-Test durch Dr. Peter Peer angeboten.

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2020 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt. GR Franz Geisler hat an der Sitzung am 21.12.2020 nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom 12.01.2021 bis 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tux aufgelegt und den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsparteien durch Zusendung per E-Mail übermittelt. Der Voranschlag 2021 wurde gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt. Die VRV 2015 schreibt ab 2020 anstelle der gewohnten Kameralistik nun eine Art doppelte kommunale Buchführung für die Gemeinden vor. Der VA 2021 setzt sich aus dem Ergebnishaushalt, in welchem Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, und dem Finanzierungshaushalt, in welchem Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt werden, zusammen. Der Vermögenshaushalt (Bilanz, G+V Rechnung) ist nur im Rechnungsabschluss (erstmalig gefordert für das Jahr 2020) darzustellen.

Der Voranschlag der Gemeinde Tux für das Jahr 2021 weist folgende Summen auf:

- ✓ im Ergebnishaushalt Erträge von € 7,193.100 und Aufwände in Höhe von € 7,775.600;
- ✓ im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von ges. € 8,914.300 und Auszahlungen in Höhe von ges. € 9,146.000.

Beide Haushalte weisen aufgrund der schwierigen Situation um Covid-19 mit zu erwartenden Einnahmenausfällen ein negatives Ergebnis aus. Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt von € 231.700 kann mit liquiden Mitteln und Rücklagen zum 31.12.2020 abgedeckt werden.

In der investiven Gebarung werden Auszahlungen von € 3,155.400 ausgewiesen. Die Darlehensaufnahmen sind mit gesamt € 1,589.000 geplant. Diese sind vorgesehen für die Sanierung Weitental- & Brandstattquellen € 600.000, Grundkauf Schule € 260.000, Grundkauf Einsatzzentrum € 500.000 und Planungskosten für das Projekt Einsatzzentrum € 229.000.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde Tux wird Ende des Jahres 2021 € 5,162.800 betragen und ist steigend. Lt. Dienstpostenplan werden von der Gemeinde 31 Bedienstete mit einem Vollzeitäquivalent von 24,75 beschäftigt.

### **Beschlussfassung:**

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2021 und der Dienstpostenplan 2021 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3)**

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 21.1.2021 wird wie folgt vorgelegt.

## **Besprechungsergebnis**

### **1. Hotel Alpenjuwel – Michael Tipotsch GmbH, Vlb. 282: Ansuchen um Begutachtung Vorentwurf Projekt auf Gst 520/2, Umbau eines Teiles des Dachgeschosses in einen Wellnessbereich mit Außenpool**

Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Der Bauausschuss bespricht die vorliegenden Planunterlagen.

Grundsätzlich sieht der BA das Bauvorhaben als raumordnerisch vertretbar und sieht die Qualitätsverbesserung des Betriebes positiv.

Zu hinterfragen ist die Lage des Zimmers mit 32.52 m<sup>2</sup> und die Lage des Ausgleichsbecken / Technik.

Nach telefonischer Auskunft vom Planer Fa. Breuss (Roland)

Ausgleichsbecken ist erst in Planung, die Lage wird nach Absprache mit dem Installateur festgelegt. Das angeführte Zimmer sollte ein Ruhebereich werden.

Im DG sind eine Sauna mit ca. 17 m<sup>2</sup>, ein Außenbereich mit ca. 31 m<sup>2</sup> und ein Vorraum geplant

Grundsätzlich kann sich der BA die Erhöhung vorstellen, im Vorfeld sollen Brandschutz Gewerbetchnik usw. abgeklärt werden, der Entwurf verfeinert und dann dem BA nochmals vorgestellt werden.

Anruf von Planer Stefan Breuss bei Bgm. Simon Grubauer am 26.1.2021– Das Bauvorhaben wird aufgeschoben und kommt vorerst nicht zur Ausführung.

### **2. Hotel Bergfried, Lb. 475: Ansuchen um Anbringung einer Begrünung (durch Efeu) an der südwestlichen Grenzmauer des Vereinshauses, Lb. 474**

Der BA kann sich die Begrünung wie geplant vorstellen, falls beim Vereinshaus etwas geändert wird, ist die Begrünung wieder zu entfernen und der herkömmliche Zustand der Grenzmauer herzustellen (ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen).

### **3. Zimmerei Holzbau Erlen GmbH, Vlb. 7a: Ansuchen um Widmungsergänzung für Gst 1119/4 (Gst Eigentümer Markus Buttenhauser) für Erweiterung Zimmereibetrieb**

Aufgrund der Erfordernisse von neuen, zeitgemäßen Maschinen in der Zimmerei ist ein erhöhter Platzbedarf gegeben, weshalb die bestehende Halle Richtung Westen erweitert werden soll. Aus diesem Grund soll die dazu erforderliche Fläche einer Widmung zugeführt werden.

Weiters wird um einen Kanalanschluss angesucht, um z.B. auch einen Waschplatz errichten / erweitern zu können.

Die Kanalisierung dieses Bereiches ist sehr aufwändig.

Bgm. soll Gespräche mit Gst. Eigentümer M. Buttenhauser betreffend möglicher Trasse für verschiedene Nutzungen führen.

Der BA befürwortet das Ansuchen des Antragstellers.

Stellungnahme WLW erforderlich.

Bebauungsplanpflicht im ROK vorgesehen, dh. dass der bestehende Bebauungsplan ebenfalls anzupassen ist.

### **4. Alter Kindergarten/Pfarr Tux: Widmungsanpassung der Gste 383/2 (VF Kindergarten), 383/1 und 371/4 (SF Grünanlage Musikpavillon) in Wohngebiet**

Jetzige Widmung Vorbehaltsfläche Kindergarten und Sonderfläche Grünanlage sollen in Wohngebiet gewidmet werden.

Bezüglich der in die Gste ragenden Rot/Gelben Gefahrenzone (Lahnbach), soll eine Abklärung mit der WLV stattfinden, inwieweit diese gewidmet werden können (Bebauungsplan – Baugrenzlinie – Grundteilung).

## **5. Allfälliges**

Bgm. informiert über das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021, die Ausweisung diesbezüglicher Schutzzonen wäre möglich.

Bgm. Grubauer informiert bzgl. Besprechung mit Rotem Kreuz (Vertreter der Bezirksstelle Schwaz), diese sehen ihre Räume im geplanten Einsatzzentrum als überdimensioniert und wollen diese mit dem Architekten überarbeiten.

Baukostenschätzung € 5,5 Mio. netto

Anteil RK von € 1,25 Mio. soll auf € 1 Mio. netto reduziert werden.

Weiters informiert Bgm über abwicklungs- bzw. rechnungstechnische Modalitäten am neuen Feuerwehrhaus/Rotes Kreuz.

Vitus Gredler möchte hinter seinem Haus ein Gebäude zur Deckung des Wohnbedarfes seiner Nichte und ihrer Familie errichten.

Dazu soll das Gst. 899/4 um 2 m Richtung Hang erweitert werden.

Die Situation mit dem geduldeten Schiweg wird diskutiert, dieser soll erhalten bleiben.

Widmung und Bebauungsplan muss angepasst werden, (Entfall der bestehenden Baugrenzlinie).

Die Änderung der Flächenwidmung und die Änderung des Bebauungsplanes werden vom BA grundsätzlich befürwortet.

Grundteilung erforderlich.

### Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

## **Zu Punkt 4)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 77-2020 vom 2.2.2021) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 3.2.2021 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Kerngebiet § 40 (3) gewidmet.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux liegt der Planungsbereich innerhalb der Bau- landgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsbereich ausgewiesen.

Das bestehende Hotel soll umgebaut, sowie erweitert werden. Um das Bauvorhaben gemäß dem vorliegenden Einreichplan der Hochbau FGP Wohnkultur GmbH, umsetzen zu können wird die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Bezüglich der Lage des Gst 365/1 KG Tux in der gelben Gefahrenzone wird auf die Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, GZI. BBAIBK-g934/502-2020 hingewiesen. Weiters wird festgehalten, dass die geplanten Baumaßnahmen überwiegen oberhalb des Abflussbereiches der Gefahrenzone stattfinden, wodurch für die neu errichteten Bauteile keine negativen Auswirkungen der Gefahrenzone zu erwarten sind.

Eine Stellungnahme der WLV zum Bauvorhaben wird im Rahmen des Bauverfahrens eingeholt.

Die erforderliche Vereinbarung für die Um- bzw. Neuverlegung von Kanalleitungen für die Umsetzung des Bauvorhabens wurde vom Büro Philipp erstellt und von Gemeinde und Antragsteller vorab unterfertigt.

Die verbleibende Loipentrasse zwischen Beckenumgang (Rampe) und best. Strommast wird mit ca. 7 m festgelegt.

Planinhalte:

Die Straßenfluchtlinie folgt der nördlichen Grundgrenze zur Ortsstraße (Gp.1370/1), beziehungsweise den als Verkehrsflächen (Parkplätze) genutzten Grundstücken 372/2 und .241/3 ohne Abstand.

Im Bereich der Ortsstraße folgt die Baufluchtlinie der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 5,00 Metern. Zu den Grundstücken 372/2 und .241/3 folgt sie der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 1,00 Meter.

An der Südseite des Planungsbereiches wurde eine absolute Baugrenzlinie an der Grundstücksgrenze ohne Abstand fixiert, um eine Weiterführung des Gebäudes gemäß dem vorliegenden Einreichplan zu ermöglichen.

Dies liegt insofern im Bereich der Zulässigkeit als das angrenzende Grundstück 368/1 sich laut gegenständlicher Stellungnahme des BBA- Innsbruck Fb. Wasserwirtschaft als nicht widmungsfähig darstellt. Im südlichen Planungsbereich hält die Absolute Baugrenzlinie den Abstand von 5,00 m, zur auf Gst 1401 (öffentliches Wassergut) befindlichen Gewässerfläche ein.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestbaumassendichte von 1,00 zu bebauen. Zudem ist der gesamte Planungsbereich in der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. TBO § 6 Abs. 1 lit a (3,00 m und 0,4 x Wandhöhe) zu bebauen.

Im gesamten Planungsbereiches gilt ein HG H von 1292,00 Metern über Adria. Diese Höhe richtet sich ebenfalls nach dem vorliegenden Einreichplan der Hochbau FGP Wohnkultur GmbH.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 2.2.2021, Planbezeichnung BEB 77-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

## **Zu Punkt 5)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Dezember 2020: 235 -99,71 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Jänner 2021: 75 -99,94 % zum Vorjahresmonat

7.1.2021 - Besichtigung durch Bauausschuss und Feuerwehr der Feuerwehrrhäuser Ischgl, Wilten und Kaltenbach

27.1.2021 - im Gemeindevorstand wird die Anstellung von zwei Lehrlingen (Theresa Gredler und Katharina Fankhauser) als Bürokauffrauen beschlossen - aufgrund der Schulbildung kann die Lehrzeit auf 2 Jahre verkürzt werden

Videokonferenz mit Abteilung Raumordnung – Vorstellung von MMag Paul Tolloy (Nachfolger von Dr. Daniel Schleich) – 2 Ansuchen werden mit DI Robert Ortner und MMag Tolloy im Beisein von den Widmungswerbern besprochen - Gemais Jörglerhof, Fam. Geisler und Juns Weiherstall, Fam. Kirchner

Am 16.2.2021 findet die Projektvorstellung L 6 Umgestaltung Vorderlanersbach (Gehsteig) statt – dazu geladen sind die betroffenen Grundeigentümer Karl Stock und Klaus Dengg – Straßen/Wegausschussvorsitzender (Hermann Egger) wird gebeten auch teilzunehmen

Terminvereinbarung – Bgm. mit 2 Gemeindevorständen – Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (Vertragsraumordnung) Fam. Koch soll beglaubigt unterfertigt werden

Anfrage von Bgm. Stv. Vitus Gredler bei letzter GR- Sitzung: Die Übernahme vom Gst 899/18 (Hermann Gredler) ins öffentliche Gut wurde lt. GR- Beschluss vom 15.1.2013 noch nicht grundbücherlich durchgeführt – mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt.

Busbucht Juns 597 – Lt. Vereinbarung mit der Alpenländischen Heimstätte übernimmt die Gemeinde die Kosten der Busbucht nach Fertigstellung – die Abrechnung ist an die Gemeinde ergangen – nach Abzug der Förderungszusage vom Land Tirol (€ 15.000,--) ergibt sich eine Restbetrag von € 6.671,29

### **Zu Punkt 6)**

Nach fertiggestellten Wegausbau (Innerneuraut) durch die Abteilung ländlicher Raum-Güterwege, soll der nunmehr vermessene Bereich Gst 1368/1 (Öffentliches Gut), Gste 387/1, 388, 400, 403/2 (Franziska Wechselberger), Gste 385/2, 385/4 (Regina Bertoni) und Gst 383/2 (röm.-kath. Pfarrpfünde Tux) GB Tux bereinigt werden, dazu ist eine Grenzänderung erforderlich.

Die von der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH erstellte Planurkunde mit der GZ. 112030/20 wird vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Die Abtretungen von Franziska Wechselberger und Regina Bertoni erfolgen kostenlos, lt. Teilungsausweis 112030/20, an das Gst 1368/1 (Öffentl. Gut / Gemeinde Tux).

Der Antrag nach § 15 LTG wird nach Vorlage sämtlicher Freilassungserklärungen übermittelt.

#### Einstimmiger Beschluss:

Dem Vermessungsplan - Planurkunde 112030/20 vom 4.2.2021 - wird zugestimmt und der Bürgermeister bevollmächtigt, den Antrag zu unterfertigen.

Mit der Eintragung nach § 15 LTG. wird die Vermessung Ebenbichler ZT GmbH beauftragt.

Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Tux.

### **Zu Punkt 7)**

Willi Schneeberger:

- Liegt der Plan für Projektvorstellung L 6 Vorderlanersbach auf Gemeinde auf und wann ist die Umsetzung geplant? – Bgm.: vorerst Vorstellung am 16.2.2021
- Im Zuge seiner Bauarbeiten wird er gewisse Bereiche beim Vorplatz Hexenkessel sanieren – eine Koordination der geplanten Sanierung Dorfplatz wäre sinnvoll
- Anfrage Rettung (Einsatzzentrum) – Bgm. berichtet – Rettung soll um ca. 80 m<sup>2</sup> verkleinert werden – Gebäude wird schmaler

Wilfried Eler:

- LWL Breitbandnetz – Vorgeschriebene Notrufbereitschaft 24/7 bei Störfällen – Angebot von Fa. STW liegt mit € 1.200,--/Jahr vor, wird geprüft und vorbereitet für Abschluss - terminlicher Start soll fixiert werden

Punkt 6) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: